



Stadtverwaltung Zwickau
Sachgebiet: 61.2 Stadtplanung
Frau Veronika Müller
Katharinenstraße 11
08056 Zwickau

Ihr Zeichen: 60 33 67 vom: 22.05.2013

Bearbeiter: Andreas Trautmann

Datum: 11.08.2013

Auslegung des Flächennutzungsplanes (FNP) für das gesamte Stadtgebiet Zwickau
Beteiligung der Behörden nach § 4 Absatz 2 BauGB, Auslegung des Planentwurfes mit Stand
02/2013 nach § 3 Absatz 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag des GRÜNE LIGA Sachsen e.V. bedankt sich der GRÜNE LIGA Westsachsen e.V. für die Einbeziehung in das o.g. Verfahren und bezieht wie folgt Stellung:

Die Bundesrepublik Deutschland steht erst am Anfang der Reduzierung des Flächenverbrauches. Ziel der Bundesregierung ist es bis zum Jahr 2020 den Flächenverbrauch auf 30 Hektar pro Tag zu reduzieren. Täglich gehen aber zurzeit ca. 80 Hektar in Deutschland und speziell im Land Sachsen ca. 8 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche durch Gewerbe-, Siedlungs- und Infrastrukturmaßnahmen verloren. Seit mittlerweile 10 Jahren, also seit dem Jahr 2002, ist das Handlungsziel Reduzierung des Flächenverbrauches Teil der „Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesrepublik“. Grundsätzlich wird auf allen politischen Ebenen geäußert, Eingriffe in Natur und Landschaft zu verringern. Auf die vorrangige Innenentwicklung von Siedlungsflächen gegenüber Außenentwicklungen wird dabei immer hingewiesen. Bei konkreten Entscheidungen nimmt der Flächenverbrauch nach wie vor zu. Dem fortschreitenden Verlust an Landschaft und damit auch von Natur und der damit verbundenen Lebensqualität für Mensch und Tier muss Einhalt geboten werden! Eine Wende ist trotz aller politischen Zielstellungen nicht abzusehen. Bauflächen, welche zu einer Beeinträchtigung von gesetzlich geschützten Biotopen und auch denen die nach § 30 BnatSchG und auch § 26 SächsNatSchG geschützt sind, werden abgelehnt. Bei Flächenplanungen mit hohem Konfliktpotential verbleibt trotz Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ein negativ wirkender Restkonflikt. Eine Lösung dieses Konfliktpotentials ist nicht möglich. Und deshalb sollten solche Planungen prinzipiell unterlassen werden.

Unter diesem Aspekt des Verlustes von Lebensqualität, Natur und Landschaft muss auch der Entwurf des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Zwickau gesehen werden.

Zu Pkt. 4 Entwicklung der Wohnbauflächen

Neuanlage und Erweiterungen von Wohnbauflächen auf der „Grünen Wiese“ werden unsererseits abgelehnt und sind nicht in die Wohnraumplanungen mit aufzunehmen.

Wir weisen wir nochmals auf die Bedarfsanalyse hin. Bei solchen Planungsflächen liegt ein Verstoß gegen § 1a Abs. 2 BauGB vor, der schonende Umgang mit Grund und Boden verlangt „... landwirtschaftliche, als Wald oder als Wohnzwecke genutzte Flächen sollen nur im notwendigen Umfang umgenutzt werden...“.

Sinnvoll sind hier Sanierung und Umbau bzw. Lückenbebauung von MFH im Stadtzentrum bzw. den anderen Stadtteilen Pölbitz (hier insbesondere die Leipziger Straße), Eckersbach, Marienthal, Alt- und Neuplanitz. Sinnvoll sind natürlich auch solche Lücken-bebauungen wie auf die Baufläche Nr. 46 Uthmannstraße oder der Baufläche 41 Garagenhof Neuplanitz zu Einfamilienhäusern. Zur Baufläche Nr. 46 ist allerdings zu sagen, das Engagement der Stadtverwaltung zum Abriss des Betriebsgeländes des ehemaligen „Aktivist“ nicht nachzuvollziehen ist. In anderen Städten werden solche Ruinen mit Fördermitteln des Stadtumbauprogrammes des Landes Sachsen abgerissen. In Zwickau scheint das nicht zu gehen. Das sieht man auch daran, wie man hier mit der Revitalisierung von wertvollen Industriebrachen nicht vorankommt. Die geplanten Wohnungsbaugebiete Nr. 3, 4, 20, 21, 29, 45 und 47 (nach Beiplan – Plan der Bauflächen) werden von uns aufgrund von Neuverbrauch an wertvollen landwirtschaftlich genutzten Flächen abgelehnt. Das Baugebiet 45 Oberplanitz „Am Kreuzberg“ wird von uns ebenfalls abgelehnt, da es immer näher an das FFH-Gebiet „Bachtäler südlich von Zwickau“, hier insbesondere an das Gelände der KGA „Am Kreuzberg“ mit dem sich anschließenden geologischen Denkmal „Ehemaliger Diabassteinbruch“ mit den streng geschützten Arten Kammolch, Kleiner Wasserfrosch, Zauneidechse und einer geschützten Farnart heranrückt. Der Druck von Erholungssuchenden auf dieses Gebiet ist schon sehr groß und wird noch durch die Einwohner aus diesen Baugebiet verschärft, da das Naturschutzgelände gleich um die Ecke liegt. Wie das dann aussieht kann man im und oberhalb des Steinbruches anhand von Lagefeuerstellen und den damit anfallenden Zivilisationsmüll feststellen. Die Grüne Liga Westsachsen e.V. Zwickau hat hier schon mehre Müllberäumungsaktionen durchgeführt, wo von der zerbrochenen Bierflasche über verbrannte Zeltreste bis zu Mopedwracks alles entsorgt werden musste. Ähnliche Probleme wird es beim Baugebiet 21 mit den hier in unmittelbarer Nähe liegenden Libellenteichen geben.

Zu Pkt. 6 Entwicklung der gewerblichen Bauflächen

Im vorliegenden FNP nehmen die gewerblichen Bauflächen um 259 ha zu. Davon entfallen allein auf die „Regionalen Vorsorgestandorte für Industrie und Produzierendes Gewerbe“ Zwickau Nord (96 ha) und Crossen-Wulm (50 ha). Diese sind im Landesentwicklungsplan zwar durch das Land Sachsen festgelegt worden dienen aber zur Industrie- und Gewerbeansiedlung der Stadt Zwickau. Sie verschlingen 146 ha an landwirtschaftlicher Fläche, wobei noch hinzukommt, dass das geplante Gebiet Crossen-Wulm im Hochwasserüberschwemmungsgebiet der Zwickauer Mulde liegt. Diese Standorte werden von uns aufgrund des riesigen Flächenverbrauches an landwirtschaftlicher Fläche und Zerstörung einer alten Kulturlandschaft von der Grünen Liga Zwickau e.V. abgelehnt! Nach Pkt. 6.3.5 Gesamtflächenbedarf für Neuansiedlungen und Verlagerungen von Firmen werden 107,6 ha im Stadt- gebiet dafür benötigt. Zieht man die 146 ha von den geplanten 259 ha ab bleiben immer noch 113 ha an zusätzlicher Gewerbefläche übrig, die den neuen Bedarf an Industrie- und Gewerbeflächen vollständig abdecken. Die Vorhaltestandorte sollen unserer Meinung doch nur dazu dienen, bestehende Firmen näher an das VW-

Werk zu verlagern. Denn von den 107,6 ha sind allein schon 85,2 ha für den Verlagerungs- und Erweiterungsbedarf geplant. Also wird demzufolge mit gar nicht so vielen Neuansiedlungen gerechnet. Wir sind auch der Meinung, dass größere Firmen, so denn sie Interesse haben sich in unsere Region neu anzusiedeln, die bestehenden Industrie- und Gewerbestandorte direkt an den Autobahnen A4 und A72 nutzen werden. Die Ausbaupläne für die Gewerbegebiete Crimmitschau / Meerane an der A4 und Reinsdorf an der A 72 sind bekannt und es gibt hier noch genug Flächen, die allerdings auch der Landwirtschaft entzogen werden. Wozu dann noch die Vorhaltegebiete?

Wir weisen in diesem Zusammenhang wiederholt darauf hin, dass bei der Ausweisung von Bauflächen für die industrielle und gewerbliche Nutzung, die vorhandenen Reserveflächen im Innenbereich, unbebaute Flächen in rechtskräftigen und in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen, sowie ehemals bebaute Flächen vorrangig zu nutzen sind.

Aus diesem Grunde müsste die Stadt Zwickau mit den restlichen 113 ha an brachliegenden Industrieflächen (beispielhaft genannt seien hier das RAW Bülastraße, das Eisenwerk Leipziger Straße und Umgebung bis zur Schubertstraße, das ehemalige Schachtgelände Am Brückenberg, dem geplanten Sondergebiet Justiz und dem Gelände Vettermannstraße sowie dem Gelände am ehemaligen Schacht Martin Hoop IV), Lückenbebauungen und sinnvollen Gebietserweiterungen wie dem Industriegebiet Reichenbacher Straße abs. zwischen Flurstraße und Hilfgottesschachtstraße, ausreichend versorgt sein. Wie schon im Pkt. 4 benannt, kommt die Stadtverwaltung mit der Sanierung und Revitalisierung von o. g. Flächen nicht voran. Anstatt ordentlich in die Altlastensanierung zu investieren, um auch solche großen Flächen wie das RAW mit 27,4 ha, das nebenan gelegene Bahnbetriebswerk mit Güterbahnhof mit 13,8 ha oder den Gebieten Vettermannstraße/ Viererschacht schnellstmöglich einer sinnvollen Wiedernutzung zuzuführen leistet sich die Stadt ein neues Fußballstadion. Man sollte nicht erst warten bis ein Großinvestor auftaucht mit dem man dann die Beteiligung an der Altlastensanierung verhandelt (siehe RAW), sondern sollte die sanierten Flächen anbieten können. Dann brauchen wir auch keine zusätzlichen Landwirtschaftsflächen in Anspruch zu nehmen (siehe Vorhaltsgebiete). Einer Weiterentwicklung von Industrie- und Gewerbeflächen an der Dresdner Straße zwischen Mülsener Straße / Elmo Thurm und dem geplanten Sondergebiet Justiz stehen wir positiv gegenüber, auch wenn hier in geringem Umfang landwirtschaftliche Fläche in Anspruch genommen werden würde. Allerdings müsste damit gleichzeitig die vorhandene Kanalisation in der Äußeren Dresdner Straße an die zentrale Abwasserentsorgung zur ZKA Zwickau angeschlossen werden. Zurzeit ist diese nur eine Kanaleinleitung in die Zwickauer Mulde.

Diese Vorgehensweise, dass in Sachsen neue Industrie- und Gewerbegebiete auf sanierten Altstandorten entstehen wurde von unserem Umweltminister Herrn Kupfer öffentlich propagiert!

In der Planung vermissen wir das ehemalige Betriebsgelände des Betonwerkes an der Reichenbacher Straße. Wir würden es aber als Verein auch begrüßen, wenn diese teilweise schon wieder als bestehenden Ruderalflächen für die Erweiterung der Ausgleichsflächen für den Naturschutz vorgesehen werden würden. Es würde hier auch zu Biotopvernetzung mit dem FND bzw. GLB Maxhütte kommen können.

Wir sind weiterhin der Meinung, dass die Verwertungsquote für die stillgelegte Gewerbeflächen größer als die genannten 50% im Pkt. 6.3.4. sein können.

Zu Pkt. 7.1 Sondergebiete für großflächigen Einzelhandel

Hierbei muss leider immer mehr festgestellt werden, dass die für die Versorgung der Bevölkerung wichtigen Lebensmittelmärkte immer mehr am die Hauptmagistralen, in der Regel an die vorhandenen Bundesstraßen im Stadtgebiet abwandern. Dies ist eine Situation, die den Autofahrern sicherlich entgegenkommt.

Man darf dabei aber nicht vergessen, dass es Leute gibt, die sich kein Auto leisten können bzw. auch solche, die dafür zu alt sind. Neubau und Umsiedlungen von Lebensmittelmärkten sollten auch nach dem Gesichtspunkt für die gute Erreichbarkeit für diese Bevölkerungsgruppen genehmigt werden. Ein großes Armutszeugnis für die Stadtverwaltung ist, dass sie es noch nicht fertiggebracht hat einen Biosupermarkt im Stadtgebiet anzusiedeln. Ein einziger kleiner Bioladen im Stadtzentrum, der dazu noch das (Preis-) Monopol in der Stadt hat, kann die steigenden Bedürfnisse der Bevölkerung nach einer gesünderen und fleischlosen Ernährung nicht ausreichend bedienen. Dies wäre auch eine sinnvolle Ansiedlung im bisher gescheiterten Sondergebiet am Bekleidungsmarkt Kress an der Reichenbacher Straße.

Zu Pkt. 8.3.1 Straßennetz

Ca. 15 ha Fläche sollen für neue Verkehrsprojekte zur Verfügung gestellt werden.

Hierbei wird die geplante Innenstadttangente befürwortet, da Sie eine erhebliche Entlastung und Beruhigung des Stadtzentrums (u. a. Verkleinerung Humboldtstraße zwischen Breithauptstraße und Reichenbacher Straße) mit sich bringt. Da Sie am Gleiskörper der Vogtlandbahn geführt wird, erfolgt damit auch eine sinnvolle Wiedernutzung von brachliegenden Gewerbeflächen. Der damit weiterhin verbundene Rückbau der KGA "Parkstraße" ist sinnvoll, da diese auf schadstoffhaltigen Ablagerungen der ehemaligen Königin-Marien-Hütte in Cainsdorf steht, die in ehemalige Grubenfläche des hier vorhandenen Lehmabbaus verbracht worden sind. Sinnvoll ist es hierbei zu versuchen, zwischen der neu anzulegenden Tangente und dem Schwanenteich an der Parkstraße, einen Waldstreifen anzulegen, der die Geräusch- und Abgasemissionen des Fahrzeugverkehrs zum Erholungs- und Sportgebiet am Schwanenteich abmindert und die schadstoffhaltigen Bodenflächen abdeckt.

Der Nordtangente von der Jahnstraße bis zur B 175 (Werdauer Straße) westlich von Zwickau wird nur unter der Prämisse zugestimmt, dass die im Sächsischen Verkehrsplan genannte und bis zum Jahre 2025 zu bauende Verbindungsstraße B 93 – Schubertstraße – Königswalde- Kreisverkehr Werdau-Sorge nicht gebaut wird. Unseres Wissens nach hat der Zwickauer Stadtrat eine ablehnende Stellungnahme zu dieser Straßenverbindung in diesem Jahr verabschiedet. Demzufolge lehnen wir auch die Baufläche 15 „Verbindungs-straße zwischen Schubertstraße und Knotenpunkt B 93 am Vorsorgestandort Zwickau-Nord ab.

Dem Neubau der Cainsdorfer Brücke (Baufläche Nr. 43) wird zugestimmt, da hier dringend für die einsturzgefährdete alte Brücke eine schwerlasttaugliche Alternative für den LKW-Verkehr gefunden werden muss und somit auch eine sinnvolle Erschließung der zurzeit ungenutzten Gewerbeflächen 42 und 44 sowie des bestehenden Gewerbegebietes Muldestraße erfolgt.

Zu Pkt. 8.3.3 Radverkehr

Ziel des verkehrsplanerischen Leitbildes ist es unter anderem den Radverkehr im Stadtgebiet zu Lasten des MIV zu stärken. Hierbei hat die Stadtverwaltung noch riesigen Nachholbedarf, da diese bei dem jährlichen bundesweiten Vergleich der größeren Städte durch den ADAC

regelmäßig auf den einen der letzten Plätze landet. Und nur allein mit der Maßnahme, dass man Fahrradstreifen von der Straßenfläche auf den Magistralen zur Innenstadt abgrenzt, wird man nicht mehr Leute auf das Fahrrad bekommen. Viele werden das aus persönlichen Sicherheitsgründen nicht in Anspruch nehmen. Hier müssen individuelle wie auch intelligente Lösungen für ein eigenes Fahrradnetz her.

Zu Pkt. 9.2. Abwasserentsorgung

Liegen die im letzten Satz des 2. Absatzes genannten Berechnungen aus dem Jahr 2012 noch nicht vor oder ist „2012“ ein Schreibfehler?

Zu Pkt. 9.6. Regenerative Energien

Unserer Ansicht nach wird die Windenergieerzeugung nur eine sehr geringe Rolle für die Strombereitstellung in unserer Stadt beitragen, da es kaum geeignete Orte für die Aufstellung von großen Windanlagen gibt. Den Hauptanteil an der Produktion für regenerativen Strom wird die Photovoltaik liefern. Man sollte aber hierbei überlegen, ob man nicht wertvolle größere Gewerbeflächen, wie das ehemalige RAW-Gelände und auch das Sondergebiet an der Schubertstraße komplett als aktive Wirtschaftsstandorte vorhält und die hier vorgesehene Solarstromgewinnung auf einer der zahlreichen Halden bzw. der Deponie Halde 10 als Standorte verlagert.

Zu Pkt. 10.6. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Auf dem Gebiet der Stadt Zwickau existiert ein kleinteiliges Netz von Biotopen nach § 26 SächsNatG / § 30 BNatG. Die biologische Vielfalt ist hier hoch. Beispiele hierfür sind die streng geschützte Arten Kammmolch und Dunkler Wiesenknopf mit dem dazu gehörigen Ameisenbläuling. Jede Ruderalfläche, jedes Gewässer und ebenso temporäre Gewässer, Gebäude, Bäume u.v.a. mehr können Lebensraum geschützter Arten sein. Dem Vorkommen von Rote Liste Arten ist bei den Planungen besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Vorliegende Belege dafür außerhalb der festgesetzten Schutzgebiete sind dringend zu aktualisieren und in die Planungen aufzunehmen.

Da die Stadt über keinen eigenen Flächenpool an Ausgleichsflächen verfügt ist es dringend erforderlich das die Stadt Zwickau selbst Grundstücke ankauft bzw. sich bei Privatpersonen, die bereit sind Flächen zur Verfügung stellen (z. B. die Grüne Liga Westsachsen e.V.), langfristig vorhält. Damit man darüber den Überblick behält und schnell eine Ausgleichsfläche für Investoren bereitstellen kann ist unbedingt ein Kompensationskataster notwendig, über deren Einführung leider schon seit 15 Jahren in der Stadtverwaltung ohne Ergebnis diskutiert wird.

Wir schlagen Ihnen vor, die Teile der Flurstücke 570/48 und 974/1 der Gemarkung Marienthal als Ausgleichsflächen zu kaufen. Hier befindet sich die KGA "Grüne Insel Maxhütte" der Bahnlandwirtschaft Dresden e.V. mit dem FND Weihergebiet Maxhütte sowie dem daran liegen GLB Feuchtgebiet Maxhütte, welche mit dem benachbarten städtischen Flurstück 973/72 (ehemalige Wasserbecken der Basser Flugzeugwerke) eine natürliche Einheit bilden. Unseres Wissens nach ist die DB AG daran interessiert ihre KGA zu veräußern. Man könnte das ganze Gebiet noch vergrößern, wenn man die Ruderalflächen, die zurzeit als Lagerflächen der Baustoffbearbeitung Gläser GmbH dienen, dazu kaufen könnte. Diese

Flächen liegen zwischen dem ehemaligen Betonwerk Maxhütte (jetzt CBF GmbH Chemnitz) und dem Gleiskörperbereich der DB AG.

Jetzt noch einige Hinweise zu geplanten Aufforstungsflächen, die im Pkt. 10.5 Waldflächen und Flurgehölze genannt worden sind. Es ist geplant außerhalb des LSG Kreuzberg Aufforstungen durchzuführen. Unserer Meinung nach müssten diese dringend um die beiden Quellteiche und an den daraus entspringenden 2 Zuläufen zum Planitzbach als grüne Schutz- und Vernetzungsstrukturen erfolgen, um auch die eher mittelmäßige Qualität des Planitzer Bachwassers zu verbessern und die monotonen Feldstrukturen als Trittbausteine aufzulockern.

Weiterhin halten wir es für erforderlich, das ehemalige Quellgebiet Rottmannsdorf (östlich von Hüttelsgrün im Tal liegend) als Waldfläche aufzuforsten, welches noch als Feuchtgebiet mit einigen riesige alte Eichen bestanden ist. Diese haben aber leider kein Bestandesschutz, da diese Fläche als Waldfläche festgesetzt worden ist und somit auch schon einige der schönen alten Bäume durch den Eigentümer gefällt worden sind.

Die Aufforstung soll dem Schutz des Feuchtgebietes sowie zum Erhalt der Wasserqualität dienen. Das Wasser, das hier entspringt fließt dann als Teufelsgrundbach dem Plotzbach zu. Sinnvoll ist es auch die vielen kleinen Bauerwäldchen hier wieder zu einer Einheit zusammenzuführen und als Biotop zu vernetzen. Weiterhin haben wir auch Kenntnis vom geplanten Wohnungsbau entlang der Lengenfelder Straße zwischen Ortssende Oberplanitz und Hüttelsgrün bekommen. Hierbei sollte wirklich darauf geachtet werden, dass hier Rücksicht auf die vorhandene alte Kulturlandschaft genommen wird und behutsam Wohnungsneubau betrieben wird!

Rückzugsgebiet für Reh und Fuchs und sicherlich auch noch anderer schützenswerter Arten ist das Gelände am TAC Cainsdorf bis zum Haldenfuß Fahrübungsplatz geworden.

Nach Abschluss der Haldensanierung ist es sinnvoll dieses Gelände mit Wald als nachhaltige Sicherungsmaßnahme und Rückzugsgebiet für das Wild zu bestocken. Hierbei sollte man vielleicht auch darüber nachdenken die Gewerbefläche Nr. 42 etwas zu verkürzen.

Zu Pkt. 10.7 Schutzgebiete Natur- und Landschaftsschutz

Hierbei ist im Besonderen darauf zu achten, dass die Schutzgebiete nicht bis unmittelbar an deren Grenzen bebaut werden und es noch Puffer- und Ruhezone für Tier und Pflanze gibt.

Zu Pkt. 10.6. Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

Aus Ihren Unterlagen geht hervor, dass zurzeit kein zusätzlicher Bedarf an der Gewinnung von Kiessanden und Lehm im Stadtgebiet vorhanden ist. Das heißt für uns, dass mittelfristig hier keine neuen Tagebaue entstehen werden. Es ist wichtig bevor wieder ein neuer Tagebau aufgeschlossen wird, dass die Abschlussbetriebspläne auch ordentlich durchgeführt werden. Bevor die Fa. Normkies GmbH ihr nächstes Abbaufeld zwischen Auerbach und der Halde 10 eröffnet, möchte sie erst einmal den ABP für ihre alte ausgekieste Grube am Kiesweg, nördlich von Auerbach ordentlich zu Ende bringen. Hier sollte auch seitens der Stadt kontrolliert und an die zuständigen Behörden nicht ordnungsgemäße Betriebszustände weitergegeben werden.

Zu Pkt. Hochwasserschutz

Planungen von Baugebieten in Überschwemmungsgebieten nach § 100 SächsWG sind auszuschließen. Da das Vorhaltegebiet für Industrie und Gewerbe Crossen-Wulm zu 95% im Überschwemmungsgebiet der Zwickauer Mulde liegt, wird dies von uns abgelehnt. Selbst nach dem Deichbau ist es für uns nicht tragbar, das Gewerbegebiet an dieser Stelle zu bauen. Auch Deiche sind technische Bauwerke, die versagen können. Die Schäden, die dadurch in einem voll erschlossenen und ausgebauten Gewerbegebiet entstehen können möchten wir von vornherein ausschließen und dieses Gelände als alte schützenswerte Kulturlandschaft für die Landwirtschaft und den Naturschutz (einer der letzten Kiebitzvorkommen in der Region) erhalten. Die Hochwässer verlaufen so auch schadensärmer.

Die Planungspriorität sollte auf die Ausweisung von Retentionsflächen gelegt, auf natürlichen Hochwasserschutz gesetzt und sich nicht ausschließlich nur auf technischen Hochwasserschutz analog LTV verlassen werden, um Bauplanungsflächen zu sichern. Natürliche, nicht ausschließlich technische Hochwasserschutzkonzepte für kommunale Gewässer 2. und 3. Ordnung sind ein wichtiges Mittel für Gesamtkonzepte im Hochwasserschutz. Hierbei sollte die Stadt Zwickau mit Ihren Umlandgemeinden auch einen Wasserverband gründen, um die Probleme des Hochwasserschutzes lösen zu können. Denn nur durch die Zusammenarbeit von Ober- und Unterlieger mit einer guten fachlichen und finanziellen Ausstattung sind die Probleme zu lösen.

Weiterhin möchten wir hier auf "Studie zur ökologischen Überprüfung der Hochwasserschutzstrategie des Freistaates Sachsen Teil 2 – Bericht und Anhang 1" des WWF Aueninstitutes des Karlsruher Institutes für Technik in Rastatt verweisen, die im Auftrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Sächsischen Landtag erstellt worden ist. Im Anhang 1 sind weitergehende Vorschläge für Deichrückverlegungen für die "Zwickauer Mulde rechtsseitig nördlich von Zwickau-Crossen" (Pkt. 1.8) und für die "Zwickauer Mulde linksseitig bei Schlunzig" (Pkt. 1.9) gemacht worden. Diese sollten in Zusammenarbeit mit der LTV begutachtet und auf Verwirklichung überprüft werden.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Trautmann
i.A. Grüne Liga Westsachsen e. V. Zwickau